

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG

(für das Bundesamt für Güterverkehr bestimmt)

Versicherungsbestätigung für 2026

Der unterzeichnete Versicherer bestätigt, dass nach Maßgabe der Versicherungspolice und der folgenden Kennziffern eine Verkehrshaftungs-Versicherung gemäß § 7 a des Güterkraftverkehrsgesetzes gegen Schäden besteht, für die der versicherte Unternehmer bei Beförderungen mit Be- und Entladeort in Deutschland nach dem vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet. Sofern ausdrücklich und nachweislich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart, gilt die Haftung bis max. 40 SZR pro kg Rohgewicht vereinbart. Die Höchsthaftungssumme pro Lastzug gilt jedoch mit EUR 1.500.000,-- begrenzt.

Versicherungsnehmer: CG Transport GmbH
Tirolerstraße 10
6322 Kirchbichl

Versicherter: wie oben

Beginn des Versicherungsschutzes: 17.05.2018

Nummer des Versicherungsscheines: VF-27062382-4

Gültig für alle versicherten LKW (lt. Polizze) dieses Versicherungsnehmers.

Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmens werden durch die §§ 158 b bis 158 k des Versicherungsvertragsgesetzes bestimmt.

Wien, am 2. Dezember 2025

Versicherer:
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Leopold-Ungar-Platz 2
1190 Wien

